



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-461/2012					
		Aktenzeichen: Datum: 07.02.2012 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit					
Betreff: Wahl des/r Ortsbürgermeisters/in für die Ortschaft Buko und Bestätigung durch den Stadtrat							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
18.04.2012	Ortschaftsrat Buko	6	5	0	5	0	0
08.05.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	28	1	27	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl im Ortschaftsrat Buko die Ortsbürgermeisterin für die Ortschaft Buko.

Ortsbürgermeisterin ist:

Frau Karin Keck
Bukoer Dorfstraße 47
06869 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Die Amtszeit der jetzigen Ortsbürgermeisterin, Frau Karin Keck, endet am 9.6.2012. Nach § 58 Abs. 1b GO LSA bedeutet dies für Frau Keck, dass sie aus ihrer Funktion als Ortsbürgermeisterin ausscheidet, aber zusätzliches Mitglied im Ortschaftsrat bleibt.

Entsprechend § 88 Abs. 1 GO LSA wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister und einen Stellvertreter.

Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat.

Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen (Urkunde).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben: 154,00 €/Monat

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 000000.401011

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin